

# BEGRÜNDUNG

nach § 9 (6) BBauG zum Bebauungsplan "ABTSÄCKER III"

Durch den Bebauungsplan (Fläche ca 8 ha) soll das bestehende Gewerbe und Sondergebiet erweitert werden.

Die Art der baulichen Nutzung wird durch die Einflüsse der Verkehrsanlagen bestimmt.

Auf den als Gewerbegebiet vorgesehenen Flächen sollen drei und vier bzw. fünf Vollgeschosse als max. Geschößzahlen festgesetzt werden. Für das Sondergebiet ist eine max. Gebäudehöhe mit 16 m vorgesehen.

Die Erschließung ist über die "Str. A", welche einen Anschluß an die K 383 erhalten soll, sowie über die "Str. B" und "Str. D" vorgesehen. Soweit die Topografie eine Bahnerschließung zuläßt, sollen die Flächen für die Ansiedlung von Betrieben mit Bahnanschluß bereitgestellt werden.

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen betragen ungefähr:

Anlagen der Versorgungsleitungen	ca. DM .....
<u>Ausbau der Straßen u. Wege</u>	<u>ca. DM .....</u>
Insgesamt	ca. DM .....